

Bedarfe für Unterkunft im Landkreis Waldeck-Frankenberg


Für den Landkreis Waldeck-Frankenberg wurden die Bedarfe für Unterkunft ermittelt. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

Für Leistungsempfänger werden die Bedarfe für Unterkunft übernommen, soweit diese angemessen sind. Die angemessenen Brutto-Kaltmieten für den Landkreis Waldeck-Frankenberg sind in der untenstehenden Tabelle 1 dargestellt.

Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts wird die Produkttheorie angewendet. Es werden die Mietpreise für Wohnungen des einfachen Standards ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine Brutto-Kaltmiete. Sie ist das Produkt aus Netto-Kaltmiete, den kalten Betriebskosten und einer maximalen abstrakten Wohnfläche. Dieser Angemessenheitsrichtwert soll gewährleisten, dass es den Leistungsberechtigten möglich ist, im Vergleichsraum ausreichend Wohnraum des einfachen Standards anzumieten. Zudem ist er Garant für ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln.

Tab. 1 Angemessenheitsrichtwerte für Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)						
Vergleichsraum	Größe der Bedarfsgemeinschaft					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Bad Arolsen	380,50	403,80	495,75	550,71	637,56	+77,28
Korbach	377,50	421,20	523,50	590,73	618,75	+75,00
Bad Wildungen	401,50	408,00	517,50	576,81	660,33	+80,04
Frankenberg	371,00	417,60	498,75	562,02	630,63	+76,44

Quelle: Schlüssiges Konzept Landkreis Waldeck-Frankenberg 2020

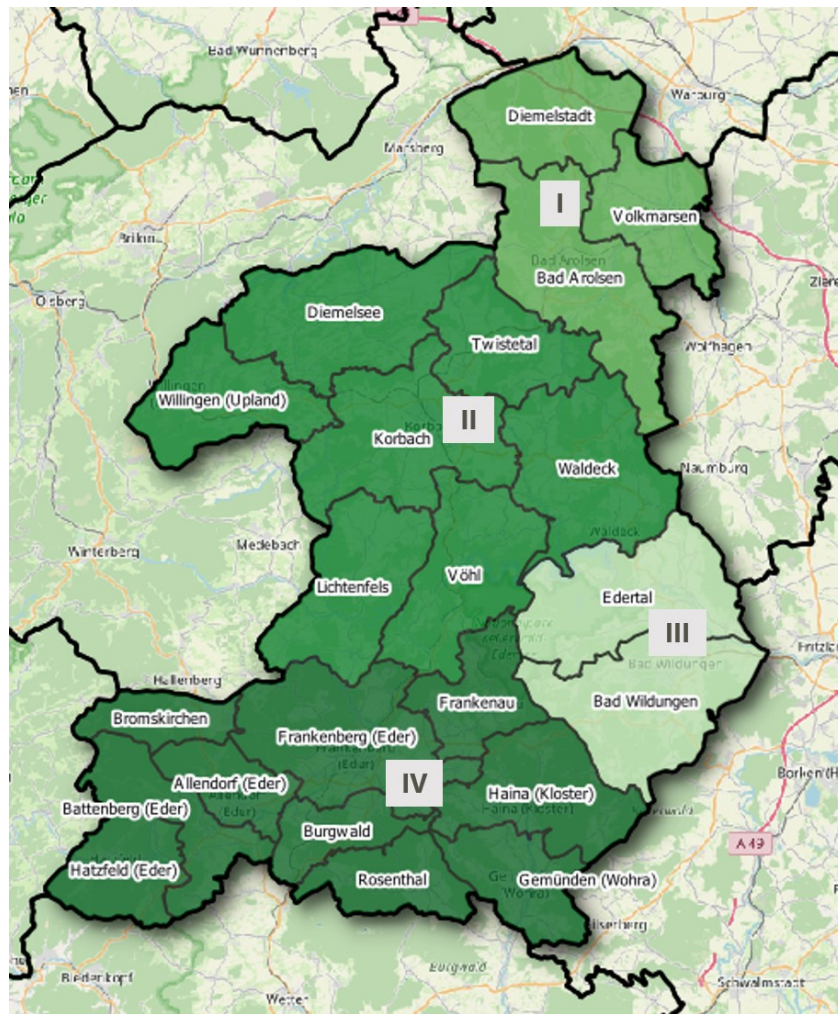


Für 6-Personen-Haushalte und größer kann kein Angemessenheitsrichtwert abgeleitet werden. Für diese Haushaltsgrößen muss eine Prüfung des Einzelfalls erfolgen.

Die auf Grundlage der Mittelbereiche gebildeten Vergleichsräume sind in der folgenden Karte dargestellt.

- Vergleichsraum I - Bad Arolsen, bestehend aus den Städten Bad Arolsen, Diemelstadt und Volkmarsen
- Vergleichsraum II – Korbach, bestehend aus den Städten Korbach, Lichtenfels und Waldeck und den Gemeinden Diemelsee, Twistetal, Vöhl und Willingen.
- Vergleichsraum III - Bad Wildungen, bestehend aus der Stadt Bad Wildungen und der Gemeinde Edertal
- Vergleichsraum IV – Frankenberg, bestehend aus den Städten Battenberg (Eder), Frankenaue, Frankenberg (Eder), Gemünden (Wohra), Hatzfeld (Eder) und Rosenthal und den Gemeinden Allendorf (Eder), Bromskirchen, Burgwald und Haina (Kloster).

Karte 1 Vergleichsräume im Landkreis Waldeck-Frankenberg



Quelle: Schlüssiges Konzept Landkreis Waldeck-Frankenberg 2020
Geobasisinformation © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)
© OpenStreetMap-Mitwirkende, CC-BY-SA